

Mittlerweile hatte sich der politische Vorgang

und den deutschen Tag. Sie veranstalteten einen feierlichen Anzug durch die Stadt und erschienen mit einer Parade vor den hervorragenden Deutsch-Amerikanern und dem deutschen Konsul Franz Vopp. Die Lieder „Deutsch-Deutschland über alles!“ und „Star-Spangled-Banner“ wurden von vielen Tausenden gesungen. Die Nachricht von dem Falle Warschau wurde mit Jubel begrüßt.

Der deutsche Unterseebootkrieg.

London, 24. Aug. (Nichtamtlich.) Meldung des Deutschen Büros. Der britische Dampfer „Dionide“ (Dionide) wurde versenkt worden. Zehn Besatzungsmitglieder sind tot, der Rest wurde gerettet.

Reichstag.

Am Bundesratssitz: Dr. Delbrück, Dr. Visco, Dr. Brüning. Präsident Dr. Brüning eröffnet die Sitzung um 2.14 Uhr. Eine Vorlage ist eingegangen auf Vertagung des Reichstages bis zum 30. November 1915. — Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Gesetzes über die Zulassung von Berufsstrachen und Berufsabzeichen der Tätigkeit in der Krankenpflege. Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Krenndt (Reichsp.) vor, dieses Gesetz am 1. Oktober 1915 in Kraft treten zu lassen. Das Gesetz wird ohne Debatte in dritter Lesung angenommen. Ebenso wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung das Gesetz betr. Änderung des Reichsmilitärgesetzes vom 2. März 1888 angenommen. — Darauf wird die Debatte über die Resolutionen und Anträge der Budgetkommission fortgesetzt.

Abg. Dr. Böhm (natl.): Dank der Wirtschaftspolitik des Reiches sind wir gegenüber früheren Zeiten erheblich reichhaltiger, namentlich von Auslandsgütern. Die bevorstehende Ernte verspricht gut zu werden. Die Wirtschaftspolitik spricht im Ernst kein Gegner. Wenn der Staatssekretär davon sprach, daß der Preis für Getreide für Brotgetreide laut sei, so ist von den landwirtschaftlichen Organisationen ein solcher Wunsch nicht ausgesprochen worden. Beiderseitig hat allerdings das preussische Landwirtschaftsministerium, alle sozialen Gesichtspunkte außer Acht lassend, das gewünschte, der Bundesrat hat aber dies abgelehnt. Die Futtermittel für das Vieh sind so knapp, daß es gar nicht möglich ist, die Mäst des Viehes in der Zeit zu bewirken wie in normalen Zeiten. Man muß deshalb die Futtermittel, besonders Kleie, nach den Bedürfnissen verteilen, um den kleinen Landwirten zu kommen. Die Bestimmungen über die Verfrachtung und Ablieferung von Getreide sind größtenteils unzureichend und führen zu lebhaften Klagen der kleinen Landwirte. Keine politischen Freunde haben in der Kommission Vorschläge von Höchstpreisen für Saatgut beantragt, um die Preise entgegenzuwirken. Entgegenstehende Vorschläge lassen sich durch guten Willen und Heranziehung der Sachverständigen schon überwinden. Wo es notwendig ist, müßte auch Beschlagnahme eintreten. Viele werden wieder laut über die Wildschäden. Sollte eine Abhilfe hier möglich sein, dann muß behördlich der Abschluß des Wildes angeordnet werden. Wir hoffen es, daß der Staatssekretär größere Brotrationen von weniger intensiver Ausmahlung des Getreides vorsehen hat. Gegen den Wucher mit Lebensmitteln muß die schärfsten Mittel vorgegangen werden. Wir danken dem Staatssekretär für seine Anerkennung der großen Opfer, die das Volk, besonders die daheimgebliebenen Frauen, bringen; noch größeren Dank würde er vom Volk erhalten, wenn er dafür sorgen würde, daß gerade den Vorkriegspreisen der Lebensmittel zu mäßigen Preisen verbleiben. (Beifall.)

Abg. Arnstadt (Fon.): Die Volksernährung ist gefährdet, daß die Volksernährung steht es mit der Viehhaltung, weil die Futtermittel knapp sind, namentlich Hafer. Trotzdem

die vermindert. Drohende Wolken gingen über der Balkanhalbinsel auf. Herr Sazonow, der Ende September nach Paris, wo im Vorfeld der Welt mit dem Vorschlag der bekannten Formel betreffend die Ausrichtung des Status quo im Fall eines Krieges der Balkan mit der Türkei vereinbart wurde. Bald darauf wurde der Balkankrieg aus. Am 4. November hat die Türkei, die getrocknete Türkei um Friedensvermittlung, am 7. Dezember 1912 wurde der Vorschlag Sazonows, die Balkankonferenz in London zu übertragen, von allen Balkanländern angenommen.

In dieser kritischen Zeit hebt der belgische Gesandte in Berlin die Friedfertigkeit Deutschlands hervor. Er schreibt: „Es besteht kein Zweifel, daß der Kaiser, der Staatsekretär des Auswärtigen und die Staatssekretäre des Friedens sind. Welches auch sein mögen, die Herr v. Alderlen-Wechter, der die großen Gedanken trägt, im Sinne hat, um seinem Lande die jungen Balkanmächte zu gewinnen. Es ist ganz sicher, nämlich, daß er fest entschlossen ist, den Balkan zu vermeiden.“ Um so nachdrücklicher hat der belgische Herr Sazonow hervorzuheben, daß Herr Sazonow den Kampf gegen die Türkei, die die Ruhe in einem Krieg treiben, während der Boden des russischen Reichs durch den Krieg unterminiert und seine militärischen Vorkräfte noch ungenügend sind. Aber seit zwei Tagen auf die Beunruhigung der letzten Woche ein Ge-heimnis gefolgt. Herr Sazonow hat sich, so wie er wieder gefolgt und spielt beim Belgrader Hofe, die gleiche Rolle, wie die deutsche Diplomatie

(Fortsetzung folgt.)

fördern wir keine Höchstpreise. Von einer Getreide-Verwertungsgesellschaft vorsehen wir uns sehr wenig. Der nationalliberale Antrag auf Höchstpreise für Saatgetreide dürfte bei seiner Ausführung auf große Schwierigkeiten stoßen. Im Auslande sind die Brotgetreidepreise höher als im Inlande. Noch nie sind in den städtischen Kellern so viele Kartoffeln verkauft, wie im letzten Jahre. Deshalb müssen wir fordern, daß keine Kartoffelhöchstpreise festgesetzt werden. Dem freisinnigen Antrag auf Aufhebung der Höchstpreisgesetze können wir nicht zustimmen. Es heißt für uns auch im zweiten Kriegsjahr durchhalten. (Beifall.)

Abg. Freiherr von Camp (Reichspartei): Ein bisher noch nicht genannter Grund für die Lebensmittelteuerung ist die Verteuerung des Geldes. Die Landwirtschaft kann stolz darauf sein, daß es ihr gelungen ist, die Volksernährung zu immerhin mäßigen Preisen — im Auslande steht es viel schlechter — sicherzustellen. Mit Kartoffeln allein lassen sich keine Schweine mästen. Wir müssen auch die Versorgung von Körnern sicher stellen. Es muß gefordert werden, daß die Kommunen außer Kartoffeln auch Fleisch und Fett aufzukaufen haben, wobei vom Staate Ersatz zu leisten ist. Der Konsum sollte durch zwingende Einschränkung herabgesetzt werden. Ein oder zwei Fasttage wären sehr wohl durchzuführen. Die Heraushebung der Preise für Milch und Butter ist vollkommen gerechtfertigt, da die seitbildenden Futtermittel seit Beginn des Krieges überhaupt nicht mehr zugänglich sind. Es ist selbstverständlich, daß für die Frauen und Kinder der im Felde stehenden Männer so ausreichend gesorgt wird, daß sie keine Not zu leiden haben. Möge alles getan werden, um den weniger bemittelten Klassen ausreichend Lebensmittel zu mäßigen Preisen zu verschaffen. (Beifall.)

Unterstaatssekretär Michaelis: Es ist selbstverständlich, daß der Mehlpreis so niedrig wie möglich sein muß. Es wird deshalb mit Recht darauf hingewiesen, daß die Spannung zwischen dem Preise des Mehles und dem des Getreides viel größer ist, als in Friedenszeiten. Die Gründe hierfür sind verschieden. Der Getreidepreis im Frieden ist ein Lokopreis. Das Getreide wird an dem Orte verkauft, zu dem es hingekauft ist. Jetzt richtet sich der Preis nach dem Wohnorte des Abnehmers, des Produzenten. Deshalb müssen zu den gezahlten Preisen zunächst die Transportkosten geschlagen werden. Dazu kommen die Lagerpreise. Die Getreidegesellschaft muß jetzt das Getreide kaufen, mit der Aussicht, es bis zum August nächsten Jahres zu lagern, eine Aufgabe, die dem Käufer in Friedenszeiten nicht zufällt. Da lagert der Händler das Getreide nicht so lange, sondern er schlägt es bald wieder los. Wir müssen dafür sorgen, daß vom August dieses Jahres bis zum August nächsten Jahres ein gleichmäßiger Mehlpreis besteht. Die verschiedenen Unkosten müssen somit von uns in den Preis hineinkalkuliert werden. Sollte sich herausstellen, daß dieser Mehlpreis zu vorsichtig kalkuliert ist, so wird selbstverständlich eine Herabsetzung erfolgen, denn unsere erste Aufgabe bleibt es, der Bevölkerung einen so niedrigen Mehlpreis als möglich zu sichern.

Abg. Segitz (Soz.): Die Winterbemittelten haben schon genug Fasttage. Für Gemüse und Eier werden geradezu Phantasiepreise gefordert. Die Teuerung erstreckt sich auf alle Gebiete des Bedarfs. Dabei hat sich die soziale Lage der städtischen Arbeiter, namentlich in Bayern, verschlechtert. Vielfach hapert es in Bayern mit der rechtzeitigen Versorgung der Stadtgemeinden. Die Strafen für Lebensmittelwucher sind viel zu niedrig. Gegen die Spekulation, die das Volk in dieser schweren Zeit betwuchern, muß mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden. Anträge behalten wir uns vor.

Abg. Pfeiffer (Str.): Die Preistreiber im Kartoffelverkehr im vorigen Herbst ist lediglich auf den völlig ungerechten Aufkauf zurückzuführen. Während die Getreidehöchstpreise im Norden erhöht wurden, sind sie für Süddeutschland planmäßig herabgesetzt worden. Dazu kommt, daß die Produktionsbedingungen im Süden wesentlich schwieriger sind, als im Norden. Die Beschäftigung von Gefangenen ist nicht in dem Maße nötig, wie im Norden. Viele Höfe mußten wegen Einberufung des Besitzers geschlossen und die Ernte schleunigst verkauft werden. Besonders notleidend ist der oberbayerische Hopfenbau. Für Malz müssen Höchstpreise festgesetzt werden, sonst nimmt der Wucher überhand. Leider hat das Reichsamt des Innern verabsäumt, auch einmal süddeutsche und besonders bayerische Sachverständige über die dortige Lage zu befragen und sich informieren zu lassen. Was die Getreideverwertungsgesellschaft betrifft, so frage ich, weshalb müssen denn alle diese Gesellschaften, die auf Anregung der Regierung entstanden sind, ihren Sitz in Berlin haben, warum nicht auch in einer anderen Stadt? Hat man denn mit den bisherigen Genossenschaften, besonders mit der Getreidebetriebs-Gesellschaft, so gute Erfahrungen gemacht, daß man immer wieder neue Gesellschaften gründet. Beispielsweise sind bei der Getreidebetriebs-Gesellschaft die Angelegten, die als unabhängige reklamieren, 80 Prozent selbstständig. (Zehntes Wort.) Ich bitte um Annahme unseres Antrages auf unverzügliche Festsetzung von Höchstpreisen für Branntwein, Braumalz und Brau-Kontingente. Wenn die Regierung diesem Antrag gleichfalls folgen will, dann wird ein großer Teil der dortigen Ernteritterung schwinden. Es muß alles getan werden, um der Bevölkerung das Durchhalten im neuen Kriegsjahr zu ermöglichen. (Beifall im Zentrum.)

Darauf wird die Weiterberatung auf morgen 3 Uhr vertragen. Vorher Antrag auf Vertagung des Reichstages.

Kleine Chronik.

WTB. Berlin, 24. Aug. (Nichtamtlich.) Die B. Z. meldet aus Deutsch-Chen: In der Nacht zum Sonntag wurden die Ehefrau des Abbedeireibers Schmelzer, deren Mann eingezogen ist und sich gegenwärtig im Lazarett Ebing befindet, ferner deren Schwester und drei Kinder auf schreckliche Weise ermordet. Ein bis vor kurzem bei Schmelzer in Dienst gewesener 20jähriger Knecht

namens Solva aus der Nähe von Osterode ist als der Tatverdächtige verhaftet worden. Er leugnet die Tat.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

WTB. Bielefeld, 23. August. Unteroffizier Karl Ebel von hier, 3. Bz. im Osten, wurde wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

WTB. Hahnstätten, 23. August. Bizefeldwebel Möbus (Schweizer Festungsscheinwerfer-Bat. Nr. 54. 5. Reserve-Armee-Korps, 10. Reserve-Division) erhielt wegen mutiger und entschlossener Tatkraft vor dem Feinde das Eiserne Kreuz.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 25. August 1915

WTB. Das Eisene Kreuz. Der Hornist Paul Salenzhl vom Inf.-Regt. Nr. 64, 3. Bz. Reserve-Lazarett Gemeinde-Heil, ist wegen Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Telephonische Nachrichten.

Die Vorgänge im Rigaischen Meerbusen.

WTB. Berlin, 25. Aug. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir: In den letzten Tagen wird von russischer und englischer Seite über die Vorgänge im Rigaischen Meerbusen am 16. und 21. August, die mit der Vertreibung der russischen Streitkräfte ihren Abschluß fanden, wahrheitswidrige Nachrichten veröffentlicht. Es ist die Rede von einer großen Schlacht und wird behauptet, die Russen hätten einen großen, glänzenden Seesieg errufen und die Deutschen vertrieben, nachdem sie ihnen schwere Verluste beigebracht hätten. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei folgendes festgestellt: 1. Die in den Rigaischen Meerbusen vorgedrungenen deutschen Seestreitkräfte fanden dort nur leichte russische Kräfte vor, die teils vernichtet, teils vertrieben wurden. Von einer großen Seeschlacht kann keine Rede sein. 2. Deutsche Verluste sind außer den in den amtlichen deutschen Berichten nicht eingetragenen. Kein größeres Schiff, kein Kreuzer ist gesunken oder ernstlich beschädigt worden. Alle diesbezüglichen Berichte sind erfunden. 3. Von dem Abschlagen eines Landungsversuches bei Pernau kann nicht die Rede sein. Ein solcher ist weder begonnen worden, noch war er beabsichtigt. Die Torpedobootsflottille, die hier erschien, hatte den Zweck, die Sperrung des Hafens zu decken. Hier war ein Gefechtskampf mit feindlichen Hafens- und Feldbatterien, wobei eine Hafenbatterie zum Schweigen gebracht wurde. Ein russischer Dampfer und 6 Segelschiffe wurden aufgebracht und versenkt. 4. Die von den Russen angeblich erbeuteten Schiffe sind Dampfer, die von uns zur Sperrung von Fahrstraßen verwendet werden.

Brest-Litowsk vor dem Fall.

WTB. Kopenhagen, 25. Aug. Rußlands Invalide bekräftigt die Pariser Meldungen von einer gewaltigen Schlacht am Bobr. Ein Petersburger Korrespondent meldet, daß das Kriegsmaterial in Brest-Litowsk bereits nach rückwärts abtransportiert werde.

Die Flucht der russ. Bevölkerung.

WTB. Berlin, 25. Aug. Der Voss. Ztg. zufolge rollt sich die ganze Bevölkerung Westrußlands in einem ungeheuren ununterbrochenen Strom in das Innere des Reiches.

Neue „Seldentat“ feindlicher Flieger.

WTB. Berlin, 15. Aug. (Nichtamtlich.) Gestern Abend warf ein feindlicher Flieger Bomben auf die außerhalb des Operationsgebietes gelegene Stadt Offenburg. Es wurde nur unbedeutender Sachschaden verursacht. 12 Zivilpersonen wurde zum Teil schwer verletzt.

Die Zeppeline über London.

WTB. Basel, 25. Aug. Ein aus London hierher zurückgekehrter Mitarbeiter der Nationalzeitung bestätigt, daß der letzte Luftangriff auf London beträchtlichen Schaden angerichtet hat, namentlich im Viertel der Docks im Osten. Überall sah man dort den Schein brennender Häuser. Die Bewohner hätten die Zeppeline nicht gesehen, da alles dunkel war; nur das Surren der Propeller wurde gehört.

Der italien. Mißerfolg in Görz.

WTB. Wien, 25. Aug. Aus Lugano wird gemeldet: In italienischen Generalstabkreisen verlautet, die italienische Heeresleitung habe die Absicht, den Görzer Brückenkopf durch einen Frontalangriff zu durchbrechen, aufgegeben und den Plan gefaßt, im Drautale vorzustoßen.

Salandra.

WTB. Paris, 25. Aug. Aus Rom wird gemeldet: Ministerpräsident Salandra hat seine Abreise nach der Front auf morgen verschoben. Er wird mit dem König die Fragen der internationalen Politik und die Fragen, die sich aus der Kriegserklärung an die Türkei ergeben, besprechen und dann mit Cadorna zusammenkommen.

Die Baumwollfrage.

WTB. Berlin, 25. Aug. Zur Baumwollfrage wird hierher aus Kopenhagen gemeldet: Die englische Baumwollerklärung für Baumwolle hat in Dänemark sehr verstimmt.

Verantwortlich für die Schriftleitung: H. Lange, Bad Ems

Frankfurt a. M., den 3. 8. 1915.

Betr.: Einkauf und Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den Bezirk des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Befehlssbereichs der Festungen Mainz und Coblenz:

1. Auf allen Wochenmärkten (Markthallen) ist der Einkauf durch Zwischenhändler erst von 10 Uhr vormittags an erlaubt.
2. An Wochenmarkttagen ist außerhalb des Wochenmarkts der Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs, die von auswärts zum Markte gebracht werden, an Zwischenhändler sowie der Einkauf durch Zwischenhändler bis zum Marktschluss verboten.
3. Hierunter fällt nicht die regelmäßige Lieferung bestimmter Waren an bestimmte Kunden in ihren Wohnhäusern durch Erzeuger und Kleinhändler.
4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt a. M., den 11. 8. 1915.

Betr.: Einkauf und Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs.

Verordnung.

Am Anschluß an meine Verordnung vom 3. August 1915 III b Tgb.-Nr. 16445/7337 bestimme ich:

1. Ob auch Gewerbetreibende, welche Wochenmarktwaren in Ladengeschäften oder im Straßenhandel direkt an die Verbraucher verkaufen, als Zwischenhändler im Sinne der Verordnung vom 3. August 1915 anzusehen sind, bestimmt die Gemeindebehörde.
2. Dieselbe Behörde kann auch, wenn besondere örtliche Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen, den Einkauf durch Zwischenhändler bezw. den Verkauf an Zwischenhändler von einer früheren Zeit an wie 10 Uhr vormittags erlauben, jedoch nicht vor 9 Uhr vormittags.
3. Marktwaren, die auf dem Wochenmarkt gekauft sind, dürfen auf demselben nicht noch einmal verkauft werden, außer auf der von der Gemeindebehörde für den Kleinverkauf bestimmten Plätzen.
4. Die Verkäufer auf dem Wochenmarkt, welche ihre Waren im Kleinen verkaufen, sind verpflichtet, an ihren zum Verkauf aufgestellten Waren den Verkaufspreis in deutlich lesbarer Schrift zur Kenntnis des Publikums zu bringen.
5. An den Hauptmarkttagen sind von der Gemeindebehörde die von ihr als angemessen erachteten Kleinhandelspreise an dem Publikum leicht zugänglichen Stellen der Marktplätze anzuschlagen und, soweit möglich, sofort der Tagespresse bekannt zu geben.
6. Die Gemeindebehörde kann festsetzen, daß für gewisse Gemüse der Verkauf nur nach Gewicht stattfinden darf.
7. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2 und 3 unterliegen gleichfalls der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

I. 6663.

Diez, den 23. August 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat.

J. R.

Bimmermann.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß das hiesige Reservelazarett für den Winter noch erweitert werden soll. Häuser, die Mannschafsbetten in gut heizbaren Räumen zur Verfügung stellen wollen, können schriftliches Angebot bis spätestens den 27. d. Mts. früh bei dem Lazarett einreichen.

Reservelazarett Bad Ems.

Fischerei-Verpachtung.

Am Freitag, den 27. August d. Js.,

vormittags 10 Uhr,

wird die dem Blei- u. Silberwerke zu Bad Ems zugehörige, zwischen den Gemarkungen Ems und Niederlahn gelegene Stromfischerei in der Lahn in 3 Teilen öffentlich meistbietend auf 5 Jahre im Büro der Silberbau verpachtet.

Bad Ems, den 20. August 1915.

Die Direktion.

Zahlung der 2. Steuerrate.

An die Zahlung der bis zum 16. August fällig gewordenen Steuern und Abgaben für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1915 wird erinnert.

Diez, den 17. August 1915.

Die Stadtkasse.

Verkehr mit Gerste.

Auf die in Nr. 193 des Kreisblattes vom 20. August 1915 abgedruckten Bestimmungen der Reichsfuttermittelstelle vom 6. d. Mts. und die dazu ergangene Ausführungsverfügung des Herrn Landrats vom 17. d. Mts. machen wir hiermit besonders aufmerksam.

Es wird wiederholt, daß die ganze Gerste zugunsten des Kreises beschlagnahmt ist. Die ganze Ernte, bevor etwas davon weggenommen ist, ist in zwei gleiche Teile zu teilen. Die eine Hälfte darf von den Landwirten nach Belieben verwendet werden; nur Verkäufe sind verboten (siehe jedoch die Ausnahme im letzten Absatz dieser Verfügung). Ueber die andere Hälfte der Gerste wird der Kreis verfügen. Bezüglich der 2. Hälfte haben daher die Besitzer weitere Anweisung abzuwarten. Es ist aber gestattet, aus der zweiten Hälfte für Saatwecke Gerste zu verkaufen, wenn der Unternehmer sich nachweislich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befaßt hat. Dies ist in Bad Ems unseres Wissens aber nicht der Fall. Ferner darf aus der zweiten Hälfte Gerste an Betriebe mit Kontingent, also an Brauereien, Brennereien usw. geliefert werden, aber nur gegen Bezugsschein. Schließlich kann aus dieser zweiten Hälfte auch Gerste an die Heeresverwaltung und die Marineverwaltung verkauft werden. Alle diese Verkäufe aus der zweiten Hälfte, also Verkäufe zu Saatwecken, an Brauereien usw., sowie an die Heeresverwaltung sind nach § 7 der Bundesratsverordnung binnen 3 Tagen nach dem Abschluß dem Landratsamt anzuzeigen. Diese Anzeigen müssen bei uns abgegeben werden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird darauf hingewiesen, daß, wenn auch der Verkauf aus der ersten Hälfte verboten ist, dennoch diejenigen Verkäufe, die für die zweite Hälfte gestattet sind, also Verkäufe zu Saatwecken, an Brauereien usw., sowie an die Heeresverwaltung und den Kreis, auch aus der ersten Hälfte erfolgen darf. Diese Verkäufe sind ebenfalls anzuzeigen; alle anderen Verkäufe sind verboten.

Bad Ems, den 24. August 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß für alle Lieferungen und Leistungen für die Stadt die seit dem 15. Juni d. Js. von uns vorgeschriebenen Rechnungsformulare zu verwenden sind. Alle, nicht auf diesem Formular eingereichten Rechnungen können zur Zahlung nicht angewiesen werden. Die Lieferanten werden ersucht, dies für die Folge beachten zu wollen. Die Formulare sind in der Druckerei Sommer hier zu haben.

Diez, den 23. August 1915.

Der Magistrat.

Ueberlandzentrale.

Warnung.

Wir warnen hiermit wiederholt davor Maste, insbesondere Eisenmaste, zu besteigen, da ein Berühren der Hochspannungsleitungen unbedingt tödlich ist und bitten auch die Eltern und die Herren Lehrer die Kinder auf die Gefahren aufmerksam zu machen und entsprechend zu warnen.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft

Betriebsabteilung Limburg a. L.

69501

Inserate

für auswärtige Zeitungen werden zu Originalpreisen besorgt.

Expedition der Zeitung.

Codes-Anzeige.

Montag abend 7 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden meine liebe gute Frau, unsere herzengute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Johannecke Freyer

geb. Wasmuth

im Alter von 70 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bad Ems, den 25. August 1915.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Königliches Kurtheater Bad Ems

Direktion Hermann Steingott.

Donnerstag, den 26. August 1915

Brüderlein fein.

Operette in 1 Akt von Leo Fall.

Vorausgehend:

Herbstzauber.

Eine Mondscheinszene von Rudolf Presber. Gewöhnliche Preise.

Kartoffelflocken

mit Futtermehl gemischt, bestes Schweinesutter, von Jacob Landau, Nassau.

Zwei Schlosser

und

zwei starke Arbeiter

gesucht.

Drahtwerke Nassau a. L.

Sammlung für das Rote Kreuz.

Es gingen weiter ein:

Von Ungenannt

bereits eingegangen 5912

zusammen 5924

Der Empfang wird dankend bescheinigt.

Weitere Gaben werden entgegen genommen.

Die Geschäftsstelle der Zeitung.

Girta 100 Centner

Aepfel

dabei hochfeines Tafelobst zu verkaufen.

Eichenauerhof b. Oberhof a. L.

Eine abgeschlossene (5881)

Wohnung,

zweiter Stock, in bester Lage, Anstell am Garten, zu verm. Näheres

Frau H. Rinkenbach Wwe.

Bad Ems, Oranienweg.

Elegantes

Wohn- u. Schlafzimmer

mit u. ohne Pension zu vermieten.

Frau Zege, Alexanderstr. 1,

2. Etage, Bad Ems. (6956)

Weißer Spitzenschawl

auf dem Wege nach Dausenau

verloren.

Wiederbringer Belohnung. (6948)

Haus Monaco, Braubacherstr.,

Bad Ems.

Henkel

Bleich- u.

für alle

Küchengeräte

Einmach- u.

find wieder eingeführt.

Frau W. H. H.

Umgangshalter gut

Bill-Regulier

u. kleiner

billig zu verkaufen.

3-4 Uhr anzusehen.

Römerstr. 92 II.

Älteres br.

für Hausarbeit zum

Suche zu Sept.

mit besten Zeugnis

schonl. Schöner.

Frau G. H. H.

Ein ordentliches

Mädchen

für alle Hausarbeit

Lohn zum 1. Sept.

Hotel Bremer

Ein Junge

für leichte Arbeit

Georg W. H.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche uns bei dem Hinscheiden unseres lieben Bruders

Wilhelm Baltzer

erwiesen wurden, statten wir hierdurch unseren innigsten Dank ab.

Diez, den 23. August 1915.

Georg Baltzer,
Herm. Baltzer.

(6955)